



POSTULAT

Urheber CVPO, durch Urs JUON, Guido Walker und Aron Pfammatter
Gegenstand Pflegefamilien im Wallis: Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen
Datum 15/11/2019
Nummer 2019.11.433

Pflegefamilien leisten einen äusserst wertvollen Beitrag an die Gesellschaft, in dem sie Kindern, für die eine Fremdbetreuung angeordnet wird, ein geborgenes Zuhause bieten, und ihnen so ein Umfeld bereitstellen für eine gute Entwicklung in den frühen Lebensjahren.

Die Kosten der Prüfung der Eignung einer interessierten Familie (Strafregisterauszug, Arztzeugnisse, Ausweispapiere, etc.) muss durch diese selber übernommen werden. Aktuell fehlt eine Rechtsgrundlage, um interessierte Familien hierbei zu unterstützen. Generell sind die Rahmenbedingungen für Pflegefamilien auf ihre Zweckmässigkeit und Aktualität zu prüfen, um die wichtige Funktion einer Pflegefamilie für einen breiteren Kreis von Familien interessant zu machen.

Es stellt sich ausserdem die Frage, ob die Pflegegeld-Entschädigung von Fr. 45.00 pro Tag für Pflegefamilien noch ausreichend ist für eine anspruchsvolle Aufgabe mit einer rund-um-die-Uhr-Betreuung, mit Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Hausaufgaben-Betreuung, Begleitung bei Hobbys, Arztbesuchen, Wahrnehmung von Besuchsrechten mit den leiblichen Eltern, von Behördengesprächen, etc. Daneben erhält die Pflegefamilie ein persönliches Monatsbudget je nach Alter des Kindes, im Normalfall zwischen Fr. 90.00 und Fr. 210.00, für Kleidung und Schuhe, Körperpflege, etc.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Einführung einer Rechtsgrundlage zu untersuchen, um interessierte Familien bei der Eignungsprüfung als Pflegefamilie ausreichend zu unterstützen. Generell sind die Rahmenbedingungen für Pflegefamilien auf ihre Zweckmässigkeit und Aktualität zu überprüfen. Insbesondere soll sichergestellt sein, dass die Pflegegeld-Entschädigung die Kosten der Familien ausreichend deckt.